

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/3213 –**

Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

(Berichtszeitraum: Juni 2010 bis Mai 2014)

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Friedenspolitik ist Politik des Gewaltverzichts und der konstruktiven Konfliktbearbeitung mit zivilen Mitteln. Sie beinhaltet ebenso eine gerechte Wirtschafts- und Handelspolitik wie die Vorbeugung von Gewalteskalation durch eine konflikt sensible und solidarische internationale Politik.
 2. Anstelle einer den Frieden fördernden Politik setzt die Bundesregierung die Politik ihrer Vorgängerregierungen aus Militärinterventionen und Rüstungslieferungen fort. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Jahr 2004 wurde von allen Bundesregierungen Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung für zivil-militärische Zusammenarbeit instrumentalisiert. Auch der nunmehr vierte Umsetzungsbericht zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ dokumentiert die Vermischung ziviler, polizeilicher und militärischer Maßnahmen unter dem Oberbegriff „vernetzter Ansatz“ bzw. „comprehensive approach“. Damit werden zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als bloße Feigenblätter einer vorwiegend militärisch ausgeübten Sicher-

heits- und Außenpolitik im Rahmen der NATO und der EU kompromittiert.

3. Statt eine zivil ausgerichtete internationale Politik für den Frieden zu verfolgen, lässt sich die Bundesregierung von einseitig militärisch verstandenen Sicherheitsinteressen leiten und forciert die Vereinnahmung ziviler Akteure und Handlungsbereiche in eine militärische Logik von Intervention und Krisenreaktion.
4. Die weltweit wachsende Zahl von Krisen, für deren Entstehung und Eskalation sich auch die deutsche Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik mitverantwortlich zeichnet, macht eine Neuausrichtung internationaler Politik zwingend notwendig. Dazu gehört neben dem Stopp der Rüstungsexporte und jeglicher Form des Gewaltexportes wie Militärausbildungen auf der einen Seite auch der massive Ausbau der Maßnahmen und Instrumente ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung auf der anderen Seite.
5. Die Ausgaben für zivile Konfliktbearbeitung sind viel zu gering, als dass sie dem Bedarf nach zivilen Antworten auf die Krisen der Welt entsprechen könnten. Nach eigenen Angaben hat die Bundesregierung seit 2004 etwa 1,2 Milliarden Euro jährlich für zivile Krisenprävention aufgewandt, wobei auch militärische und polizeiliche sowie inlandsbezogene Maßnahmen mit eingerechnet wurden. Andere Berechnungen kommen für den gleichen Zeitraum auf eine Größenordnung von etwa 900 Millionen Euro jährlich. Der Vergleich mit den über 32 Milliarden Euro, die allein für den Verteidigungshaushalt aufgewendet werden, zeigt drastisch, dass von einer im umfassenden Sinne zivilen Friedenspolitik Deutschlands nicht die Rede sein kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihr außenpolitisches Handeln zivil auszurichten und konsequent und in allen Politikbereichen auf seine Konfliktrelevanz (do no harm) zu überprüfen und konflikt fördernde Maßnahmen zu unterlassen;
2. ausschließlich nichtpolizeiliche und nichtmilitärische Maßnahmen als „zivile“ zu bezeichnen. Erforderlich ist eine klare Trennung zwischen zivilen, polizeilichen und militärischen Maßnahmen;
3. Bundeshaushaltsentwürfe vorzulegen, in denen die Haushaltsmittel für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung deutlich und kontinuierlich erhöht werden und für wirklich zivile Maßnahmen aufgewendet werden. Die dafür erforderlichen Mittel können u. a. aus dem Einzelplan 14 (BMVg) durch die Streichung von Beschaffungsvorhaben gewonnen werden;
4. durch eine entsprechende Informationspolitik die Wirksamkeit von ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung stärker sichtbar zu machen.

Berlin, den 3. Februar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion